



07.11.2022

Sehr geehrte Eltern,

da das Tragen von Smartwatches im Unterricht zugenommen hat und zu Störungen des Unterrichtsablaufes führt, wurde das Thema in der Elternbeiratssitzung kürzlich ausführlich erörtert.

Die Nutzung der verschiedenen Funktionen sind während des gesamten Unterrichtsvormittages wie auch während außerunterrichtlicher Veranstaltungen nicht erforderlich.

Zudem ist es möglich, mit der Smartwatch oder dem Smartphone unerlaubte Video- oder Audioaufnahmen zu machen.

Weiterhin verstößt eine eventuelle Abhörfunktion, die sog. Monitorfunktion, gegen den Datenschutz, wozu die Bundesnetzagentur ein Verbot ausgesprochen hat.

In der Sitzung bestand Konsens darüber, die Schulordnung zu diesem Thema anzupassen.

Um einen geregelten Unterrichtsalltag gewährleisten zu können, hat die Schulkonferenz einstimmig beschlossen, die Schulordnung dahingehend zu ergänzen, dass Handys, Smartphones und Smartwatches ausgeschaltet im Ranzen während des gesamten Unterrichtsvormittages und während außerunterrichtlicher Veranstaltungen bleiben müssen.

Wir als Schule empfehlen, auf das Mitführen einer Smartwatch oder eines Smartphones ganz zu verzichten, da die Kinder mit den vielfältigen Funktionen oft noch überfordert sind. Außerdem sollte auch ein so hochwertiges Gerät nicht mitgebracht werden, um Verlust vorzubeugen.

(Als Uhr eignet sich auch eher eine Uhr mit Ziffernblatt, um das Ablesen der Uhr besser zu lernen.)

Müssen Sie in dringenden Fällen mit Ihrem Kind Kontakt aufnehmen, dann rufen Sie bitte kurz in der Schule an und nutzen Sie auch den AB.

Sollte das Smartphone oder die Smartwatch nicht ausgeschaltet im Ranzen sein, ist die Lehrkraft berechtigt, das Gerät bis zum Unterrichtsschluss an sich nehmen. Danach wird es dem Kind wieder ausgehändigt.

Die geänderte Version der neuen Schulordnung finden Sie im Anhang.

Mit freundlichen Grüßen

Birgitta Schulz-Julier

Rektorin

